

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1782

32 (8.8.1782) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen

Generaldekret an sämtliche Baden: Badische Ober- und Aemter exclusive Reinheim und Roddenmachern de dato Carlsruhe in Conf. aul. den 1sten Dec. 1781.

Was wegen nützlicher Beschäftigung der wegen nicht schwerer Verbrechen oder ad eruendam veritatem Eingethürnter oder der Flucht nicht verdächtiger Gefangenen von Seiten der Baden: Badischen Ober- und Aemter zu berichten.

Un die von Zeit zu Zeit entweder wegen nicht schweren Verbrechen oder ad eruendam veritatem Eingethürnte oder der Flucht nicht verdächtige Gefangene zu beschäftigen, hat man zwar in dem Baden: Badischen zu dem erwünschten Endzweck bey den Mannspersonen noch nicht durchgängig gelangen können, indem bey dem vorgehabten Hirschhorn, oder Fartholz: Rasplen, verschiedene nicht so leicht zu heben gewesen Schwierigkeiten sich ereignet haben, und bey dem hierauf substituirtten Holzsägen oder Spalten in einigen Aemtern der Mangel an Platz, die Hinderniß theils in Weg gelegt, theils auch kein sonstiger Einwohner in dieser Rücksicht sein Holz gegen Entrichtung des halben Lohns herzugeben gewillt gewesen, weil einem jeden das Führen des Holzes nach dem Thurn und wieder zurück vor allzubeschwerlich erschienen, auch dieserhalb ein jeder befürchtet hat, sich hierdurch Verdrießlichkeiten zuzuziehen; daher bis jezo nur an den Orten, wo das Rath- oder Schulholzsägen oder das Steinklopfen in genugsam verwahrten Plätzen hierzu Gelegenheit an Handen gegeben hat, der Endzweck bey den Mannspersonen erreicht worden ist, wo hingegen in Betreff der Weibspersonen, welche entweder zur Strafe, oder ad eruendam veritatem eingethürnt worden sind, es mit dem denselben aufgebürdeten Wollen, Hanf- oder Flachspinnen weniger Hindernisse abgesetzt hat. Es ist nemlich das Spinnen der eingethürnten Weibspersonen nunmehr in dem Durlachischen eingeführt, also zwar, daß es an einigen Orten gegen 2 auch die Hälfte des gewöhnlichen Spinnlohns vor das Pfund dem Thurnhüter, oder wer sich deswegen gemeldet, überlassen, oder bey dem Daseyn mehrerer Liebhabere auf ein oder mehrere Jahre nach vorhergegangener öffentlicher Versteigerung in admodum gezeuget worden ist, wo anfangs der Meistbietende die wenige Unkosten vor die gehörige Geräthschaften vorgeschossen, und von dem nach und nach sich ergebenden Verdienst abgezogen hat, und weil sich der Fall hat zutragen können, daß die Eingethürnte sich stellen, als wenn sie entweder gar nicht, oder nur äußerst schlecht spinnen könne, so ist, um niemanden in Schaden zu versetzen, einer jeden bey dem Eintritt in den Thurn bedeuten zu lassen, daß sie auf solchen Fall so lang im Thurn verbleiben werde, und das Gespinnst auf ihre Kosten ihr werde zugeschrieben werden, bis sie ein ordentliches und brauchbares zu liefern im Stand seye. In jenen wenigen Orten aber, wo sich keine Liebhabere zu diesem Ende vorgefunden, hat man die Geräthschaften einswellen aus den fructibus jurisdictionis so wie den dazu nöthigen Hanf oder Flachs angeschafft, sodann jemand gegen eine geringe Belohnung die Aufsicht und Verrechnung darüber übertragen, bis ein namhaftes auf Ratification zu

verfeilgerendes Quantum vorhanden gewesen. Um nun diese so gemeinnützige Anstalt ebenfalls in dem Baden-Badischen einführen zu können, ist man von dem Ober Amt binnen 6 Wochen eines bestimmten Berichts gewärtig, welche Arbeit denen mit denen Eingangs bezeichneten Eigenschaften i. s. z. sitzenden Man- & Personen zugemuthet werden könne, insbesondere aber, und vorzüglich wegen denen von Zeit zu Zeit eingekürzten Wärbepersonen, ob sich nicht Liebhabere vorfinden, welche entweder Hanf, Flachs, oder Werd gegen $\frac{2}{3}$ oder auch die Hälfte des Lohns vor das Pfund herzugeben bereit seyen, oder ob auf mehrere zu zählen seye, wo alsdann dieses Geschäft dem Meistbietenden unter der Bedingnis, zwey Spinnräder und einen Haspel Vorschussweise zu besorgen, zugeschlagen werden könnte. Sollte aber niemand hierzu Neigung äussern, so ist sodann der ungefähre Betrag der Unkosten, nicht weniger, wem die Aufsicht und die Verrechnung, und gegen welche Belohnung zu übertragen, in jedem Fall aber auch wie viel einer Person an Hanf, Flachs, oder Werd, nach Beschaffenheit der Fahrzeit aufzulegen seye? einzuberichten. Decretum quo supra.

Citationes edictales.

Pforzheim. Wer an die in Gantß gerathene Wärbepersonen Friedrich Ungererische Eheleute daber eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle sich Dienstags den 27ten dieses Morgens früh vor dahiesigem Oberamt einfinden, und seine Forderung nebst deren suchendem Vorzug sub poena praclusi darthun. Pforzheim den 7ten August 1782.

Hochfürstl. Markgräv. Badisches Oberamt allda.

Baden. Die von dem Füsilier Bataillon Rastatt Desertirte Joseph Meyer, und Andreas Mezmeier von Guntzenbach werden hiermit auf höchsten Befehl unter Anberaumung einer Frist von 6 Wochen dergestalten vorgeladen, daß wenn dieselbe nicht erscheinen, sie zu gewärtigen haben, daß ihr Vermögen confiscirt, und ihr Namen an den Galgen werde geschlagen werden. Signatum Baden den 5ten August 1782.

Hochfürstl. Amt allda.

Rastatt. Nachdem Thomas Durm lediger Burgers-Sohn von Waldprechtsweyer vor einiger Zeit heimlich entwichen, und seithero von seinem Aufenthalt nicht das mindeste hören lassen; so wird derselbe dergestalten hiemit edictaliter citirt, daß er a dato in Zeit 3 Monaten wovon ihm einer für den ersten, der andere vor den zweyten, und der dritte Monat für den letzten Termin anberaumet wird, um so gewisser vor dahiesigem Oberamt erscheinen, und über seinen Austritt Rechenschaft geben soll als im Entstehungsfall gegen denselben mit der Confiscation seines Vermögens wird vorgefahren werden. Rastatt den 31ten July 1782.

Hochfürstl. Markgräv. Badisches Oberamt hieselbst.

Eberst. in. Johannes Maurer von Freyolsheim, welcher von dem Rastatter Füsilier Bataillon desertirt, wird hiemit auf Eingelangten höchsten Befehl vorgeladen, daß er binnen 6 Wochen erscheine, und über seinen Austritt sich verantworten solle. Wiedrigenfalls dessen allenfallsiges Vermögen confiscirt, und sein Namen an Galgen geschlagen werden wird. Signatum Gerusbach den 5ten Aug. 1782.

Hochfürstl. Oberamt der Grafschaft Eberstein.

Mahlberg. Jacob Pabst, lediger Burgers Sohn von Hailigenzell, welcher wegen Blasphemie vor einiger Zeit entwichen ist, hat sich binnen 3 Monaten absehlbar vor hiesigem Oberamt zu stellen, wegen seines Austritts sowohl, als der vorgebrachten Schwängerungsklage der Anna Maria Kindlin von Sulz sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er ohne weiteres im Entstehungsfall für den Vater des Kindes erklärt, auch mit Landesverweisung und Vermögens Confiscation bestraft werde. Signatum Mahlberg, den 30ten Jul 1782.

Hochfürstl. Markgräv. Badisches Oberamt der Herrschaft Mahlberg.

Gerichtliche Notificationen.

Carlsruhe. Da der von seinem Dienst abgekommene Förster Johannes Kirchenbauer von Eckenstein, als welcher nun als Gränz-Jäger bey dem Fürstl. Oberforstamt Rastatt angestellt ist, mit seinen Glaubigern in Absicht seiner Schulden Richtigkeit zu treffen, gedenket, und daher nöthig seyn will, daß mit samtlchen eine genaue Liquidation gepflogen werde, als weßfalls Terminus ad liquidandum

anf Montag den 26 dieses Monats überaunnt worden; so haben sämtliche Creditores welche vermei-
nen an den Kirchenbauer oder dessen Eheweib eine gegründete Forderung zu machen, sich vor dem Ober-
und Oberforstamts wegen zu Auseinandersetzung des Schuldenwesens bestellten theilungs Commissaris
Kaufmann ermelten Tags in dem Wirtshaus zum Adler in Eckenstein einzufinden, dem Beweis gleich
mitzubringen, und der Liquidation abzuwarten, bey Verlust der Forderung. Carlruhe den 1ten
August 1782. Ober und Oberforstamt allda.

Durlach. Wer an den vergaunther werdenden Burger Jacob Morhardt zu Büch'g Forderung zu ma-
chen hat, muß solche unter Müdtigung seines Beweises de 16ten künftigen Monats Sept. zu Blans-
kenloch auf dem Rathhaus vor dem Oberamtlichen Commissario liquidiren und das etwa verlangende
Vorjugrecht hietzu oder gewärtigen, nach solchem Termin nicht mehr gehört, sondern abgewiesen zu
werden, Durlach den 3ten August 1782.

Sochfürstl. Marggräf. Badisches Oberamt das. lbst.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlruhe. Bey der Jaldsherer Schlittenhard ist der obere Stock zu verlehnen, bestehet in einer
Stub, 2 Kammern, Kuch, Keller und Speicher.

Sachen so zu verkauffen sind.

Bruchsal. Den Wein Liebhabern, besonders den auswärtigen dient zur Nachricht, daß in dem
Fürstlichen Hofkeller zu Bruchsal, nicht nur weiße Weine dießseits Rheinswachstum von den Jahren
1778. 79. 80. und 81. sondern auch überhainer von verschiedenen Jahrgängen, Alter und Wachs-
sum, auch guten und besten Qualitäten um billige Preise zu kaufen s ven, und daß man auch der besten Sorte
Königsbacher rothen Weins von mehr als einem Jahraug sowohl in Faß, Dornweis, als in Krügen
haben könne. Die hiezu Lusttragende haben sich bey dem hiesigen Herrschaftlichen Hoflieferer Mittels-
maier zu melden, und von demselben wegen den Proben und des Preises das weitere zu vernehmen.
Bruchsal den 3ten August 1782.

Geborne.

Carlruhe. Den 1sten August: Johane Auguste, Vater: Johann Georg Rothart, Burger
und Becker. Den 3ten: Francise Caroline Friderike, Vater: Friedrich Hasenst, Mitglied der Ko-
berweinschen Gesellschaft deutscher Schauspieler

Durlach. Den 25ten Julii: Ernestine Jacobine, Vater: Herr Eberhard Christoph Sachs,
Præceptor Pædagogii. Den 26ten: Elisabeth Salome, Vater: Friedrich Sutor, Beystzer. Den
27ten: Margrethe Elisabeth Catharine, Vater: Andreas Gessel, Statfnecht. Den 1sten August:
Catharine, Vater: Jacob Goldschmidt, Burger und Hufschmidt.

Pforzheim. Den 30sten Julii: Christoph Friedrich, Vater: Joh. Georg Wagner, Burger und
Kiefer. Den 31sten: Margarethe Elisabeth, Vater: Johann Kraft Baemuth, Tuchmacher. Den
2ten August: Philipp Friedrich, Vater: Georg Herzold Stahlarbeiter. Den 3ten: Ernst Ludwig,
Vater: Herr Friedrich August Roth, Assessor bey Fürstlichem Oberamt. Den 5ten: Ernestine, Vater:
Herr Friedrich Wilhelm Flachsland, Fürstl. Forstverwalter:

Gestorbene.

Carlruhe. Den 23ten Julii: Ein Söhulein, Herr Johann Eborius Wippermanns, Fürstl.
Stallmeisters, alt eine halbe Stunde. Den 25ten: Auguste Catharine Wilhelmine, Johannes Fi-
schers, Burgers und Schneiders Tochter, alt 6 Monat und 25 Tag. Co., Frau Friderike Elisabeth,
geborne Malerin, Herr Johann Friedrich Mehen, Fürstl. Rath und Advocati ordinarii Ehefrau,
alt 28 Jahr 9 Monat und 9 Tag. Den 28ten: Eva Catharine, geborne Groulin, Johann Chris-
toph Schalken, Burgers und Schneiders Ehefrau, alt 33 Jahr, 9 Monat und 26 Tag. Den
31sten: Charlotte Auguste, Nicolaus Heiß, des Burgers und Beckers Tochter, alt 7 Tag. Den
1sten August: Catharine Rosine Elisabeth, Andreas Müllers, Burgers und Schmidts Tochter, alt
20 Wochen und 1 Tag. Den 2ten: Jacob Meh, Herrschafft. Reutnecht, alt 55 Jahr 8 Monat

am 13 Tag. Den 4ten: Friedrich Badua, Laifer, bey Ihro Hochfürstl. Durchlaucht unfers gnädigst regierenden Herrn Markgrafen alt 54 Jahr. Den 5ten: Johann Daniel Heuberger, Hoffschlosser, alt 40 Jahr 6 Monat 28 Tag.

Durlach. Den 24sten Julii: Hr. Johann Jacob Koch, Burger und Ochsenwirth, alt 62 Jahr 11 Monat und 27 Tag. Eod. Johann Friedrich Bachmann, Fuhrmann, alt 81 Jahr 3 Monat 20 Tag. Den 25sten: Hr. Johann Caspar Stoll, Chirurgus, alt 76 Jahr 6 Monat 21 Tag. Eod. Carl Ruf, Beyfizer, alt 55 Jahr. Den 27sten: Christoph Friedrich Focke, Burger und Schneider, alt 38 Jahr 6 Monat. Den 31sten: Ernestine Jacobine, Tochter, Herrin Eberhard Christoph Sachs Praeceptor Pädagogii alt 6 Tag.

Pforzheim. Den 13ten Julii: Aune Marie, Matthäus Eglers, Beyfizers Wittwe, alt 64 Jahr 6 Monat. Den 16ten: Heirise Philippine, Conrad Christian Pölemendts, Goldarbeiters, Ehefrau, alt 36 Jahr 8 Mon. 22 Tag. Den 17ten: Auguste Elisabeth, Jacob Mizers, Beyfizers Ehefrau, alt 64 Jahr, 6 Tag. Den 18ten: Johann Georg Gernig, Burger u. Gärtler, alt 50 Jahr 7 Monat 2 Tag. Den 23sten: Jacob Gottlieb Hofmeister, Burger und Schmüller, alt 54 Jahr 5 Monat 17 Tag. Den 24sten: Johann Heinrich Hofmeister, Burger und Rothgerber, alt 75 Jahr 10 Monat 29 Tag. Den 25sten: Ernst Jacob, Hr. Johann Jacob Richters, Burgers und Cantors Sohn, alt 10 Tag.

Marktpreise vom 8ten August 1782.

Frucht- preise.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Kastatt		Baden		Bühl		NB. Bey Bühl sind Bierzel, kalt Maßler.	Fleisch- schätzung.		Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Kastatt		Baden		Bühl		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	
Das Malter														Das Pfund	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.
Alt Korn.	3	44	3	44										Rindf. gutes	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Neu Korn.	3	44	3	44	4									Schmalz.	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5
Alt Kernen	6	44	6	44	7									Hammelf.	6	6			5	5							6	6
Neu Kernen	6	48	6	48	6	50			7	30	7	24	5	4	Kalbfeisch	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
Waizen	6		6						7	12			4	48	Schweinef.	6	6	6 ¹ / ₂	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Bem. Frucht	4		4		5	20					4	6			Rindschm.	16	15			18								
Bersten	2	56	2	56	3	12			5	36			4	48	Schweines.	16	16	18										
Belschkorn	3	56	2	56					6	24			3		Unschlitt	10	11	12				10						
Haber	3		3						5				2	4	Lichte, gezogen	16	14	15				13		13				
Erbfen		34		34											gegoßne			15		14								
Linßen		34		34											Butter	14	12			13		11		15		11		
Bohnen		28		28											5 Eyer vor	4	4	4		4		4		4		4		
Beckenschätzung.		Carlsruhe.			Durlach.			Pforz. Stein			Kastatt.			Baden.			Bühl.											
		Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.									
Beck, oder Semmel			19	2		19	2		20	2		17	2		21	2												
Weiß Brod . . .	2	2	6		2	6	6	3		6	2	2	6						18 ¹ / ₂	2								
— dito . . .								2	4	4	1	12	4	1	25	6	1	14	3									
Schwarz Brod . .	4		7		2	28	5	6	6 ² / ₃	12	1	22	4	4	6		2	28	6									
Dito Brod . . .								3	19 ¹ / ₂	6	3	12	8	1	4	3	2	6	3									
Deconomisch Brod					2	6	5																					